

Datum: 15.04.2024
Zahl: Fwp5-Änd72
Bearbeiter: Maurer Manuel
Tel.: +43 7583 52 55-235
E-Mail: manuel.maurer@kremsmuenster.ooe.gv.at

Fläwi-Änderung 5.72 und ÖEK-Änderung 2.25 Winkler - Auflage zur öffentlichen Einsichtnahme aufgrund Planänderungen

KUNDMACHUNG

Gemäß § 33, Abs. 3, Oö. Raumordnungsgesetz 1994 i.d.g.F., wird kundgemacht, dass die Änderungen des Flächenwidmungsplans und des ÖEKs **Fläwi-Änderung 5.72 und ÖEK-Änderung 2.25 Winkler**, welcher die Bebauung der/des Grundstücke/s 214, 271, KG 51001 Au regelt und umfasst, **4 Wochen** ab Kundmachung beim Marktgemeindeamt Kremsmünster, Bauabteilung, 2. Stock, Zimmer 32, während der Öffnungszeiten für den Parteienverkehr (Montag - Freitag 8:00 - 12:00 Uhr, Donnerstag 16:00 - 18:00 Uhr) bzw. außerhalb der Öffnungszeiten nur nach vorheriger Terminvereinbarung zur öffentlichen Einsichtnahme aufliegt.

Während der Auflagefrist besteht die Möglichkeit zur öffentlichen Einsichtnahme und zur Einbringung von Anregungen oder Einwendungen.

Freundliche Grüße

Gerhard Obernberger
Bürgermeister

ergeht nachweislich an:
Bernhard Winkler



Marktgemeinde Kreismünster
angeschlagen am: 19.04.2024